

Zusatzbezeichnung

Ernährungsberatung beim Pferd

I. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst die Beratung und Betreuung von Pferdebetrieben und / oder Pferdebesitzern hinsichtlich einer art-, bedarfs- und tiergerechten Haltung und Ernährung von Pferden zur Sicherung von Gesundheit und Leistung sowie zur Minimierung von Risiken für nutritiv bedingte Störungen und Schäden.

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

2 Jahre

3 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß **V**.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Tierernährung und Diätetik

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Pferde

bis zu 6 Monate

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

bis zu 6 Monate

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis

erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Art- und tiergerechte Pferdehaltung, einschließlich der Anpassung und Variation bedingt durch die Rassen- und Nutzungsvielfalt,
2. Grundlagen der Ernährungs- und Leistungsphysiologie des Pferdes,
3. Bedarf an Energie, Nährstoffen, Struktur in Abhängigkeit von Alter und Leistung,
4. Grundlagen der Ernährung/Fütterung/Versorgung von Pferden,
 - 4.1. Beurteilung des Ernährungs- (BCS) und des Trainingszustands,
 - 4.2. Futtermittelkunde (inkl. Gewinnung, Konservierung, Mischfutterkonzepte, Grünlandwirtschaft und -aufwuchs, Giftpflanzen als Kontaminanten),
 - 4.3. Bewertung von Futtermitteln, Rationen und Deklarationen hinsichtlich Energie-, Nährstoff- und Strukturgehalt (Grobfuttermittel),
 - 4.4. Bewertung von Futtermitteln hinsichtlich ihres Hygienestatus bzw. der besonderen Risiken infolge einer mikrobiellen Belastung (inklusive der Toxine mikrobieller Herkunft),
5. Rationsgestaltung – auch in Abhängigkeit von der Haltung,
6. Rationskalkulation – u. a. PC-gestützte Überprüfung vorliegender Rationen/Entwicklung von Korrektur-Vorschlägen und optimierten Rationen,
7. Internistische – einschließlich parasitologische – Befunderhebung und Bewertung. Im Bereich Orthopädie: Übernahme von Befunden/Diagnosen als Indikation für besondere nutritive Maßnahmen und ggf. für eine entsprechende Diätetik (Fokus: Rehe und OCD),
8. Umsetzung von Maßnahmen im Pferdebestand zur Sicherung/Optimierung von Gesundheit und Leistung über die Haltung und Ernährung (insbesondere unter Berücksichtigung gehäuft auftretender ernährungsbedingter Probleme wie Koliken, Rehe, Durchfall, Erkrankungen der Atemwege, Entwicklungsstörungen des Skeletts, unbefriedigende Befruchtungs- und Abfohlergebnisse oder auch Vergiftungen u. ä.),
9. Erfolgskontrolle nach Fütterungsempfehlungen einschließlich der Diätetik bei fütterungsbedingten Erkrankungen oder im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen,
10. Einschlägige Rechtsvorschriften (Futtermittelrecht, insbesondere die Futtermittelzusatzstoffe betreffend; forensische Aspekte im Zusammenhang mit der tierärztlichen Beratung, der Futtermittelqualität, fütterungsbedingter Schadensfälle sowie mögliche Bedeutung der Fütterung vor dem Hintergrund Doping-relevanter Futterinhaltsstoffe).

V. Weiterbildungsstätten

1. Institute für Tierernährung der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Zugelassene Weiterbildungsstätten für den entsprechenden Bereich
3. Tierärztliche Kliniken für Pferde und Tierärztliche Praxen für Pferde, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung durchgeführt wird,
4. Pferdegesundheitsdienste,
5. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
6. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einschlägigem Patientengut

VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2022

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Bereich tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Zusatzbezeichnung erhalten, sofern sie oder er nachweislich mindestens seit 3 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig war und die Forderungen nach III. B bis C erfüllt.

Anhang

Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung beim Pferd

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt **mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetische Maßnahmen** der nachfolgenden Auflistung tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

1.	adulte Pferde: Erhaltung, Arbeit/Sport, Hochleistung
2.	alte Pferde mit ihren spezifischen geriatrischen Problemen
3.	Zuchtpferde: Zuchtstuten in der Trächtigkeit und Laktation, Hengste
4.	wachsende Pferde: Saugfohlen, Absetzer, Jährlinge, Zweijährige
5.	Sonstige Equiden (Esel, Zebra etc.)

Anlage 2: Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind von der / dem Weiterbildungermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungermächtigte/-r.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen.

Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen